

**Nr. 3 – AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND BILANZPRÜFUNG KISDORF vom 29.04.2024**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 20:12 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV André Clasen - Vorsitzender  
GV Axel Biemann  
GV Andreas Lübker  
GV'in Doris Möller  
GV'in Nicole Hroch  
WB'in Kathleen Wulf  
WB Michael Hamer  
WB Kai Busack  
WB'in Ria Schäfer für WB Rüdiger Pötter

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler  
Herr Ostrowski, Amt Kisdorf  
Frau Stüven, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
GV'in Gretel Vogel  
GV Dr. Jörg Seeger  
GV Bernhard Wulf  
GV'in Henriette Hilbert

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die  
2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 31.01.2024
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde  
Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan
7. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung**

Der Vorsitzende GV André Clasen verpflichtet WB'in Ria Schäfer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 31.01.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 2 vom 31.01.2024 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

### **TOP 4**

#### **Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung**

Der Vorsitzende GV Clasen hat keine Mitteilungen.

Bgm'in Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- vom 17.06.2024 bis 18.06.2024 eine militärische Übung im Segeberger Forst stattfindet. Es wird eine Gefechtsübung sein.
- sie in Griesheim bei der FriedWald GmbH war. Es seien sehr interessante Gespräche geführt und bekannte Probleme wie z. B. die Parkplatzproblematik und auch die Umsatzsteuer § 2 B angesprochen worden.

Die Verwaltung hat keine Mitteilungen.

Seite 3

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

GV Axel Biemann fragt, warum die Entschädigungssatzung nicht auf die Tagesordnung stehe?

Bgm. Birga Kreuzaler merkt an, dass die Entschädigungssatzung für die nächste Sitzung vorgemerkt sei.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Kisdorf mit Haushaltsplan und Stellenplan**

➤ Protokollauszug: Team II zur Kenntnis und Team III zur weiteren Veranlassung

Herr Ostrowski informiert über den Haushalt 2024 und erläutert diesen anhand einer Power Point Präsentation, die dem Original dieser Niederschrift beigelegt ist. Er geht hierbei auf den Ergebnis- und Finanzplan ein, erläutert die Haupteinnahmen und Hauptausgaben und stellt die Investitionen dar.

Ebenfalls informiert er die anwesenden Ausschussmitglieder, dass die Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetzes erneut um zwei Jahre verschoben werde.

Anschließend beantwortet Herr Ostrowski weitere Fragen und erläutert diese im Detail.

GV Dr. Jörg Seeger fragt, ob es einen Beschluss zum eingestellten Geld „Umbau Scheune“ gebe?

Bgm. Birga Kreuzaler verneint die Frage. Das Geld wurde vorausschauend eingestellt.

GV André Clasen verlässt in der Zeit von 19:54 Uhr bis 19:58 Uhr kurzzeitig den Sitzungsraum.

GV Dr. Jörg Seeger regt an, dass für die Summe in Höhe von 250.000,00 € - „Umbau Scheune“ ein Sperrvermerk einzustellen.

GV'in Doris Möller schlägt vor, dass der Ausschuss über die Anregung von GV Jörg Seeger abstimmt.

**Der Ausschuss stimmt darüber ab, ob ein Sperrvermerk für die Summe in Höhe von 250.000,00 € - „Umbau Scheune“ aufgenommen werden soll.**

**Abstimmung: (1 (FDP) / 0 / 8)**

Somit wird kein Sperrvermerk in den Haushalt aufgenommen.

GV Axel Biemann fragt nach dem aktuellen Sachstand der Orchideenbrücke?

Bgm. Birga Kreuzaler antwortet, dass es derzeit keinen neuen Sachstand gebe. Sie werde sich zeitnah mit Frau Nenz, Amt Kisdorf zusammensetzen.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Gemeinde Kisdorf empfiehlt der Gemeindevertretung den vorliegenden Haushalt 2024 samt Haushaltsplan und Stellenplan 2024 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

Seite 4

## **TOP 7**

### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner bittet, dass sich das neue Ausschussmitglied vorstellt.

WB'in Ria Schäfer stellt sich kurz vor und teilt mit, dass Sie heute stellvertretend für das Ausschussmitglied WB Rüdiger Pötter teilgenommen habe.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:12 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Jola Stüven  
Protokollführerin

André Clasen  
Vorsitzender

**Nr. 2 – AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND BILANZPRÜFUNG KISDORF vom 31.01.2024**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV André Clasen (Vorsitzender)  
GV Axel Biemann  
GV Andreas Lübker  
GV'in Doris Möller  
GV'in Nicole Hroch  
WB'in Kathleen Wulf  
WB'in Astrid Joachim für WB Michael Hamer  
WB Kai Busack  
WB Rüdiger Pötter

Entschuldigt fehlen:

WB Michael Hamer

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler  
GV'in Gretel Vogel  
GV Dr. Jörg Seeger  
Herr Hroch, Träger-Verein Dorfhaus Kisdorf e. V.  
Frau Schlüter, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin  
Herr Wittkowski, Amt Kisdorf

Die Tagesordnung wird nach § 3 Abs. 5 GeschO wie folgt erweitert bzw. geändert:

Der Vorsitzende GV André Clasen beantragt für TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion und für TOP 10 „Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten“ die Nichtöffentlichkeit.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig.**

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die  
1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 28.09.2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf
8. Einwohnerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2024 - **nichtöffentlich**
10. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten - **nichtöffentlich**

**Sitzungsniederschrift**

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**

**Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2**

**Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung**

Da WB Michael Hamer entschuldigt fehlt, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

**TOP 3**

**Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die  
1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 28.09.2024**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 28.09.2023 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

**TOP 4**

**Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung**

Der Vorsitzende GV Clasen hat keine Mitteilungen.

Bgm'in Birga Kreuzaler teilt mit, dass

- das Gebäude des Tennisclubs Kisdorf e. V. mit einem Erbbaurechtsvertrag auf gemeindlichem Grundstück steht. Da der Vertrag 2026 endet, wird derzeit ein neuer Vertrag erarbeitet, der eine Verlängerung um weitere zehn Jahre vorsehen wird. Eine automatische Verlängerung ist in dem Vertrag nicht vorgesehen. Sollte der Tennisclub sich in der Zukunft

Seite 3

möglicherweise auflösen, wird der neue Vertrag ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde vorsehen.

- sie heute per E-Mail eine Einladung von Herrn Stefan Bohlen, neuer Bürgermeister der Stadt Kaltenkirchen, erhalten hat. Die Stadt möchte die Gespräche zur Umgemeindung wieder aufnehmen.
- Am 09. März der alljährliche Dorfputz stattfinden wird.

Herr Wittkowski hat keine Mitteilungen.

Frau Schlüter berichtet, dass im Dezember des vergangenen Jahres die Jahresabschlüsse 2020 der Gemeinden, des Amtes und des Schulverbandes fertiggestellt werden konnten und somit die Haushalte 2023 noch Inkrafttreten konnten. Die Arbeiten an den Abschlüssen 2021 haben daran nahtlos angeschlossen. Frau Horn konnte erneut eine Zusage für einen Dispens erwirken: sobald die Jahresabschlüsse für das Jahr 2022 vorliegen, können die Haushalte für 2024 Inkrafttreten. Geplant ist, die Jahresabschlüsse 2022 Mitte des Jahres fertigzustellen.

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Ausschuss bereits in der letzten Ausschusssitzung mit der Thematik befasst hat, allerdings ohne Begleitung durch die Verwaltung. Die daraus entstandenen Fragen wurden über das Protokoll eingereicht. Herr Wittkowski hat dazu am 24.10.2023 stellunggenommen.

Herr Clasen schlägt vor, den Entwurf noch einmal schrittweise durchzugehen.

Herr Wittkowski erläutert, warum die Verwaltung eine Neufassung der Hauptsatzung vorschlägt und verweist auf rechtliche Aktualisierungserfordernisse, die Änderungen in der Mustersatzung des Landes Schleswig-Holstein und den Wunsch der Verwaltung, insbesondere Ausschussbezeichnungen zwischen den einzelnen Gemeinden zu harmonisieren.

Der Satzungsentwurf wird unter Beantwortung aller Einzelfragen durchgegangen:

#### **Präambel und § 1 – Wappen, Flagge, Siegel:**

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### **§ 2 Sitzungen in Fällen höherer Gewalt:**

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### **§ 3 Bürgermeisterin, Bürgermeister:**

Diskussion über Abs. 2, Ziffer 12 (Auftragsvergaben); es wurde angeregt, eine Wertgrenze in Höhe von 40.000 € bei der Bürgermeisterermächtigung mit aufzunehmen. Der Ausschuss hat sich dann aber dagegen entschieden und folgt dem Verwaltungsvorschlag, alle Auftragserteilungen als Vollzug von Beschlüssen vollständig zu übertragen.

Seite 4

#### § 4 Gleichstellungsbeauftragte:

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### § 5 Ständige Ausschüsse:

Absatz 1:

- a) Finanzausschuss (neue Bezeichnung wird angenommen)  
Aufgabengebiet (wie bisher): Finanzwesen, Abgaben, Investitionsplanung, allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten, Dorfhaus „Margarethenhoff“, Brandschutz, Bauhof, Bilanzprüfung (= Prüfung des Jahresabschlusses).  
Zusammensetzung : 9 Mitglieder (wie bisher)
- b) Bau- und Planungsausschuss (Bezeichnung wie bisher)  
Aufgabengebiet (wie bisher): Räumliche Planung und Entwicklung, Orts- und Regionalplanung, Hochbau und Wohnen.  
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- c) Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport (neue Bezeichnung wird angenommen)  
Aufgabengebiet (neu definiert): Kultur- und Schulwesen, Sport- und Vereinsförderung, Soziales und Gemeinwesen, Kinder-, Jugend- und Seniorenangelegenheiten, Spielplätze, Friedhöfe.  
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- d) Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz (Bezeichnung wie bisher)  
Aufgabengebiet (wie bisher): Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Ver- und Entsorgung, Gestaltung der Umwelt, Denkmalschutz und -pflege, öffentliche Grünanlagen.  
Zusammensetzung: 9 Mitglieder (wie bisher)
- Es wurde diskutiert, ob die verfahrensleitenden Beschlüsse der Bauleitplanung - soweit delegierbar (= Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss) - auf den Bau- und Planungsausschuss übertragen werden sollen. Der Ausschuss sprach sich dann nach Abwägung der Vor- und Nachteile für eine Beibehaltung der Beschlusszuständigkeit bei der Gemeindevertretung aus.
- Die Angabe zur Wahl von bürgerlichen Mitgliedern in die Ausschüsse wird von a) bis c) in a) bis d) geändert, da die Gemeinde weiterhin vier Fachausschüsse haben möchte.

Absatz 3:

Dieser Absatz erhält eine komplett andere Formulierung, um die jetzige Poolvertretungslösung (so wie sie von der Gemeindevertretung gewählt worden ist) beizubehalten. Es bleibt dabei den Fraktionen überlassen, ob sie eine Vertretungsliste für alle Ausschüsse oder ausschussbezogene Vertretungslisten aufstellen. Die vorgeschlagene persönliche Stellvertretungslösung wurde entsprechend verworfen.

#### § 6 Gemeindevertretung

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### § 7 Einwohnerversammlung

In Absatz 2 werden die Worte „nach Beratung mit den Fraktionen“ und „Die Tagesordnung hat den Punkt „Anregungen und Vorschläge“ zu enthalten“ aus der bisherigen Satzungsformulierung auch in die Neufassung übernommen. Die übrigen Formulierungen wurden angenommen. Die Formulierung zum Mehrheitsquorum und die Festlegung der Redezeit in Absatz 3 wurden zwar noch näher diskutiert, letztlich wurde die vorgeschlagene Formulierung dann von den Ausschussmitgliedern so akzeptiert.

#### § 8 Verträge nach § 29 Absatz 2 GO und

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.



Seite 5

#### § 9 Verpflichtungserklärungen

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### § 10 Veröffentlichungen

Die Worte „Segeberger Zeitung“ werden durch das Wort „Umschau“ ersetzt.

Die Gemeinde wünscht, dass weiterhin sämtliche Bekanntmachungen nachrichtlich auch in der Umschau erscheinen. Einladungen sind dabei vollständig wiederzugeben, bei allen anderen Bekanntmachungen reicht dagegen ein Hinweis auf die Internetveröffentlichung, wie es für die Satzungsbekanntmachungen vorgeschlagen worden ist. Der § 10 ist daher entsprechend zu formulieren.

#### § 11 Inkrafttreten und Schlussbemerkungen

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### Anlage - Zuständigkeitsordnung

Keine Anmerkungen oder Änderungswünsche.

#### **Beschluss:**

**Der Gemeindevertretung wird die Neufassung der Hauptsatzung mit den vorstehend beschriebenen Änderungen empfohlen.**

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

#### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team III weiteren Veranlassung

Frau Schlüter erläutert den Sachverhalt:

Die Gemeinde Kisdorf hat am 04.10.2016 den Beschluss zum Erlass einer Zweitwohnungssteuersatzung gefasst, die Satzung trat am 27.10.2016 in Kraft. Als Steuermaßstab wurde der Mietwert (Jahresrohmieta) der Zweitwohnung festgelegt.

Veranlagungen erfolgten aufgrund der Satzung für die Jahre 2016 und 2017 im Jahr 2018. Widersprüche wurden im Amt Kisdorf nicht erhoben, gleichwohl ist die Satzung rechtswidrig aufgrund des gewählten Steuermaßstabes.

Gegen Bescheide anderer Kommunen wurden Widersprüche und Klagen erhoben. So waren 2019 die Klagen gegen die Zweitwohnungssteuersatzungen der Gemeinden Friedrichskoog und Timmendorfer Strand erfolgreich. In diesen Gerichtsverfahren wurde festgestellt, dass der Mietwert als Steuermaßstab rechtswidrig ist, weil dieser dem Gleichbehandlungsgrundsatz nach Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz widerspricht (analog zur höchstrichterlichen Entscheidung zur Grundsteuer). Beide Gerichtsverfahren waren durch Revision beim Bundesverwaltungsgericht anhängig, mit Urteilen vom 27.11.2019 (Az. 9 C 3.19 und 9 C 4.19) wurden die Entscheidungen des VG Schleswig und des OVG Schleswig bestätigt. In dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wurde auch festgestellt, dass es für rechtswidrige kommunale Abgabensatzungen keine übergangsweise Weitergeltung geben kann.

Die Veranlagung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kisdorf ist daher seit 2019 ausgesetzt worden. Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine Veranlagung wegen Eintritts der Festsetzungsverjährung nicht mehr möglich.

Um Veranlagungen rechtzeitig vor Eintritt weiterer Festsetzungsverjährungen durchführen zu können, ist der Erlass einer rechtmäßigen Zweitwohnungssteuersatzung erforderlich, die dann rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft gesetzt wird.

Seite 6

Bei Erstellung der Bescheide ist darauf zu achten, dass Steuerpflichtige nach der neuen Satzung rückwirkend nicht schlechter gestellt werden dürfen, in dem Fall ist die Berechnung nach der „alten“ rechtswidrigen Satzung vorzunehmen.

Zunächst muss aber ein Steuermaßstab gewählt werden, der nicht den Gleichbehandlungsgrundsatz nach Art. 3 Abs. 1 GG verletzt und vor Gericht Bestand hat.

Es gibt mittlerweile in Schleswig-Holstein Satzungen, die vor Gericht Bestand hatten, so ist der von der Stadt Tönning gewählte Steuermaßstab „Wohnwert“ als rechtmäßig anerkannt worden und eine Klage durch Urteil des Verwaltungsgericht Schleswig vom 23.03.2022 abgewiesen worden (Az. 4 a 178/21). Dieser Maßstab wird auch auf Nordstrand angewendet.

Im Jahr der letzten Veranlagung (2018 für die Jahre 2016 und 2017) gab es in Kisdorf 47 Personen, die mit Nebenwohnung gemeldet waren. Nach den erforderlichen Überprüfungen ergaben sich 9 Veranlagungsfälle, die Einnahmen hieraus betragen rd. 5.800 € für 2016 und 2017 zusammen.

Die Zahl der mit Nebenwohnung in Kisdorf gemeldeten Personen hat sich nicht wesentlich verändert, am 27.11.2023 waren das 45 Personen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zu erzielenden Erträge aus der Zweitwohnungssteuer nicht erhöhen würden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Ermittlung eines rechtskräftigen Steuermaßstabes und die Prüfungen für die Veranlagungen sehr aufwändig sind und verhältnismäßig geringe Erträge zu erzielen sind.

Alternativ ist auch eine rückwirkende Aufhebung der alten Zweitwohnungssteuersatzung und der Verzicht auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer möglich.

### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung, die rückwirkende Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 17.10.2016 und den Verzicht auf die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab 01.01.2020 zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis: (8:0:1 (WKB))**

### **TOP 8**

#### **Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner äußert seine Sorge zum Thema Umgemeindung zwischen Kisdorf und Kaltenkirchen.

Der Vorsitzende stellt die Nichtöffentlichkeit her. Herr Hroch bleibt als Gast für den TOP 9 im Raum.

Ende des öffentlichen Teils / Nichtöffentlicher Teil wird nur an Berechtigte versandt.

## **Nichtöffentlicher Teil**

### **TOP 9**

**Beratung und Beschlussfassung über Pachtangelegenheiten, hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 04.01.2024**

Herr Hroch verlässt den Raum.

### **TOP 10**

**Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten**

Die Öffentlichkeit wird durch den Vorsitzenden wiederhergestellt und die Beschlüsse bekanntgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:50 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Julia Schlüter  
Protokollführerin

André Clasen  
Vorsitzender

**Nr. 1 – AUSSCHUSS FÜR FINANZEN UND BILANZPRÜFUNG KISDORF vom 28.09.2023**

Beginn: 20:00 Uhr, Ende: 21.50 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 9

Anwesend stimmberechtigt:

GV André Clasen (Vorsitzender)  
GV Axel Biemann  
GV Andreas Lübker – zugleich Protokollführer  
GV'in Nicole Hroch  
WB'in Kathleen Wulf  
WB Kai Busack  
WB Rüdiger Pötter

Entschuldigt fehlen:

WB'in Anja Stolze  
GV'in Doris Möller

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Bürgermeisterin Birga Kreuzaler  
GV'in Gretel Vogel  
GV Bernhard Wulf  
GV Dr. Jörg Seeger  
WB Michael Hamer

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung
3. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 21.03.2023
4. Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung
5. Fragen der Ausschussmitglieder
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf
7. Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Änderung der Entschädigung für die Kameraden der Feuerwehr
8. Einwohnerfragestunde

## **Sitzungsniederschrift**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2**

#### **Verpflichtung der wählbaren Bürger des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung**

Der Vorsitzende GV André Clasen verpflichtet WB'in Kathleen Wulf, WB Kai Busack und WB Rüdiger Pötter per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

### **TOP 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über evtl. Bedenken gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung vom 21.03.2023**

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 17 vom 21.03.2023 wurden von GV Dr. Jörg Seeger am 19.04.2023 Einwände laut Anlage 3 erhoben. Die Anlage ist dem Original der Niederschrift beigelegt.

Er beschreibt kurz die Hintergründe, weist auf die Entstehungsgeschichte hin und zieht dann wesentliche Teile des Einwands zurück, allerdings soll in einem Punkt die Niederschrift zu TOP 5 geändert werden:

„André Clasen stellte nach Unterbrechung der Sitzung folgenden Antrag: „Es erfolgt in der heutigen Sitzung kein Beschluss über die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan geht zur weiteren Beratung zurück in die Fraktionen.“

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

GV Dr. Jörg Seeger bittet zukünftig um Einhaltung des § 15 (4) der Geschäftsordnung.

Seite 3

## **TOP 4**

### **Mitteilungen des Vorsitzenden, der Bürgermeisterin und der Verwaltung**

- Protokollauszug: Team II und Team III zur Kenntnis

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- die Jahresabschlüsse der Jahre 2015-2019 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorliegen.
- der Jahresabschluss für das Jahr 2020 voraussichtlich im Oktober erstellt sei und gegebenenfalls der Haushalt des Jahres 2023 vollzogen werden kann.
- die Prüfung der noch nicht durch den Ausschuss in Augenschein genommenen Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre en-bloc erfolgen soll, wenn diese wieder in den vorgeschriebenen Zeiträumen erstellt werden.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass

- ein gebrauchtes Feuerwehrfahrzeug (20 Jahre alt, 5.000 Liter Fassungsvermögen) der Stadt Kaltenkirchen für 30.000,00 € erworben werden kann. Der Kauf ist mit der Feuerwehrführung abgestimmt. Der gemeindliche Haushalt wird mit 7.500,00 € belastet, da ein Sponsor 15.000,00 € beisteuert und ein Zuschuss in Höhe von 7.500,00 € zur Verfügung steht.
- am Montag, den 02.10.2023 die Landtagspräsidentin Kristina Herbst die Gemeinde Kisdorf besucht, um im Rahmen des im Jahr 2019 ins Leben gerufenen „Einheitsbuddeln“ den vom Landtagsabgeordneten Patrick Pender anlässlich der 500-Jahr-Feier überreichten Apfelbaum gemeinsam einzupflanzen.
- sie als Bürgermeisterin einer Reservistenübung und -schulung als Arbeitgeber eines Bauhofmitarbeiters (Afghanistan-Veteran) in Kiel-Wyk am dortigen Marinestützpunkt beiwohnte.

Verwaltung:

Es war kein Vertreter der Verwaltung anwesend.

## **TOP 5**

### **Fragen der Ausschussmitglieder**

WB Rüdiger Pötter fragt

- nach den Auswirkungen der Kündigung eines Vertrages durch den Kreis, der eine Aufgabenübertragung des Kreises auf die Kommunen beinhaltet.

Die Frage konnte nicht konkret beantwortet werden.

GV Dr. Jörg Seeger fragt,

- ob ein Haushalt mit negativem Saldo von der Kommunalaufsicht genehmigt werden kann?

Antwort des Vorsitzenden: Grundsätzlich ist das möglich.

GV Axel Biemann fragt an,

- ob die Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung nicht zu einer früheren Uhrzeit anberaumt werden könnten?

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung verständigt sich auf 19.00 Uhr als zukünftigen Sitzungsbeginn.

## **TOP 6**

### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Kisdorf**

- Protokollauszug: Team I zur weiteren Veranlassung

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung diskutiert den vom Amt Kisdorf vorgelegten Entwurf und formuliert Hinweise, Anregungen, Wünsche und Fragen (siehe Anhang zum Protokoll).

Seite 4

### **Beschluss:**

Das Amt wird gebeten, die offenen Fragen zu beantworten und eine überarbeitete Fassung vorzulegen (siehe Anhang zum Protokoll).

Zur weiteren Bearbeitung wird der Vorgang in die Fraktionen überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 7**

#### **Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Änderung der Entschädigung für die Kameraden der Feuerwehr**

- Protokollauszug: Team III zur Kenntnis

#### **Der Vorsitzender erläutert den Sachverhalt:**

Während der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung am 02.12.2021 wurde eine Einsatzpauschale in Höhe von 5,00 € pro Einsatz und teilnehmendem/teilnehmender Feuerwehrkamerad/in der Freiwilligen Feuerwehr Kisdorf beschlossen. Die aufgelaufenen Beträge wurden bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgezahlt, das Verfahren sei aufwendig und kompliziert. Gegebenenfalls sei eine Satzung im Hinblick auf die Rechtmäßigkeit zu erstellen. In diesem Zusammenhang sei dann eine detaillierte Kostenermittlung notwendig.

Beschlussvorschlag des Amtes zur Aufhebung der Einsatzpauschale der Feuerwehr Kisdorf für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung der Gemeinde Kisdorf am 28.09.2023: Ersetzend wird für jedes aktive Feuerwehrmitglied der Feuerwehr Kisdorf die Kameradschaftshilfe des Kreisfeuerwehrverband Stormarn abgeschlossen. Hierfür entstehen (z. Z.) 28 € pro aktivem Mitglied im Jahr.

Die Verwaltung wird gebeten die entsprechenden Mittel für den Haushalt 2024 einzuplanen und den Abschluss der Kameradschaftshilfe vorzubereiten und durchzuführen.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung folgt dem Beschlussvorschlag nach reger Diskussion nicht, sondern möchte im Austausch mit der Feuerwehr neue Anerkennungs- und Unterstützungsformate entwickeln. Zur weiteren Bearbeitung wird der Vorgang in die Fraktionen überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

### **TOP 8**

#### **Einwohnerfragestunde**

##### **8.1 Informationsübermittlung:**

Ein Einwohner sprach sich für eine niederschwellige Informationsübermittlung seitens der Gemeinde aus.

##### **8.2 Bebauungspläne der Handelskette Rewe**

Frage eines Einwohners zu Planungen der REWE Handelskette, die laut Hamburger Abendblatt (Regionalteil Norderstedt vom 27.09.2023) im Gewerbepark Nord in Henstedt-Ulzburg auf der Fläche, auf der ehemals Opel Dello angesiedelt war, einen Supermarkt mit Fischfarm und Basilikumdach zu errichten beabsichtigen. Soll das kommentarlos hingenommen werden?

Bürgermeisterin: Da Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg als Mittelzentrum mit entsprechenden Aufgaben und Befugnissen ausgestattet sind, ist einer entsprechenden Ansiedlung nur schwer zu begegnen. Ähnlich äußerte sich GV Axel Biemann.

Seite 5

GV Dr. Jörg Seeger regt den Informationsaustausch zur Ansiedlung im Rahmen des Nachbarschaftsausschusses mit Henstedt-Ulzburg an.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.50 Uhr mit einem Dank für die Mitarbeit.

gez.: Andreas Lübker  
Protokollführer



## **Anhang zum Protokoll:**

### **Anlage zu TOP 6**

#### **Hinweise, Anregungen, Wünsche und Fragen seitens des Ausschusses**

§ 1: keine

§ 2: keine

§ 3: keine

§ 4: keine

- § 5:
- Keine Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse
  - CDU- und FDP-Vertreter sprechen sich für die Beibehaltung von 9 Mitgliedern aus, WKB-Vertreter für eine Reduzierung auf 7
  - Als Vertretungsansatz wird die ausschussbezogene Poollösung angestrebt, entsprechend wäre Absatz (3) zu ändern.  
Frage dazu: Existieren Regeln zur Bestimmung der Mitgliederanzahl je Fraktion und Pool?
  - Für die Aufgabenbeschreibung sollte auf § 4 der jetzt gültigen Hauptsatzung zurückgegriffen werden:

#### **§ 4 Ständige Ausschüsse \* \* \* \***

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse gemäß § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

- |   |  |
|---|--|
| a) Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung<br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können         | Aufgabengebiet:<br>Finanzwesen, Abgaben, Investitionsplanung, allgemeine Liegenschaftsangelegenheiten, Dorfhaus „Margarethenhoff“, Brandschutz, Bauhof, Bilanzprüfung  |
| b) Bau- und Planungsausschuss<br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können                       | Aufgabengebiet:<br>Räumliche Planung und Entwicklung, Orts- und Regionalplanung, Hochbau und Wohnen  |
| c) Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport<br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können | Aufgabengebiet:<br>Soziales und Jugend, Kindertagesstätten, Spielplätze, Kultur- und Schulwesen, Volkshochschulen, Musikpflege, Heimatpflege, Sportförderung, Friedhöfe  |
| d) Ausschuss für Verkehr und Umweltschutz<br>Zusammensetzung:<br>9 Mitglieder, davon bis zu 4 Bürgerinnen/Bürger, die der Gemeindevertretung angehören können           | Aufgabengebiet:<br>Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Bau- und Unterhaltung von Gemeindestraßen, Straßenbeleuchtung, Straßenreinigung, Ver- und Entsorgung, Gestaltung der Umwelt, Denkmalschutz und -pflege, öffentliche Grünanlagen |

Der Ausschuss für Jugend, Soziales, Kultur und Sport sollte beim Themenfeld „Verträge“ entlastet werden. Verträge, die keine unmittelbare Fachrelevanz aufweisen, sollten dem Finanzausschuss zugeschlagen werden. Verträge, die zum Beispiel die Vereinsförderung

Seite 7

(z. B. Zuschüsse) betreffen, sollen davon unberührt bleiben. Um Vorschläge seitens des Amtes wird gebeten.

§ 6: keine

§ 7: Aus der aktuell gültigen Fassung sollten Satz 1 und 2 des zweiten Absatzes eingearbeitet werden:  
„Für die Einwohnerversammlung stellt die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister nach Beratung mit den Fraktionen die Tagesordnung auf. Die Tagesordnung hat den Punkt „Anregungen und Vorschläge“ zu enthalten.“

§ 8: keine

§ 9: keine

§ 10: - Satz 2 in Absatz (1) könnte gestrichen werden, wenn rechtlich zulässig.  
- Könnte in Absatz (5) grundsätzlich auf die Veröffentlichung in Zeitungsformaten verzichtet werden? Wenn ja, dann könnte Satz 1 gestrichen werden, wenn nein, kommt die Umschau rechtlich als Alternative zur Segeberger Zeitung infrage, wenn diese geringere Veröffentlichungskosten aufweist?

Zuständigkeitsordnung: kann entfallen.